Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **23 (1926)**

Heft 9

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

	Fr.
für die laufende Unterstützung arbeitsunfähiger Auslandschweizer (345 Einzelpersonen und 129 Familien)	405,070.05
für einmalige Pauschalunterstützungen zur wirtschaftlichen Wiederaufrichtung arbeitsfähiger Auslandschweizer (48 Fälle)	48,396.10
für die Unterstützung arbeitsunfähiger früherer Schweizerinnen, die durch Verehelichung mit einem Ausländer das Schweizerbürgerrecht verloren haben und — infolge der Kriegsereignisse aus dem Auslande zurückgekehrt — wegen Ablaufs der zehnjährigen Frist nach Auflösung der Ehe nicht mehr zur Wiedereinbürgerung zugelassen werden können (26 Personen)	21,721.—
Unterstützungsauslagen für heimgekehrte arbeitslose (arbeitsfähige) Auslandschweizer und ihre Familien	57,664.35
Hilfeleistung aus dem Notstandsfonds für Hilfsbedürftige (in 20 Fällen)	5,185.20
	538,036.70

Die Polizeiabteilung des eidg. Justiz- und Polizeidepartements verausgabte im Jahr 1925

	Fr.
für Unterstützungen im Auslande	1,348,496.02
für Heimnahmen	54,563.91
im Inland	4,476.80
	1,407,536.73
Davon gehen ab: die Beitragsleistungen von heimatlichen Armenbehörden: Fr. 525,681.76, von Verwandten: 15,140 Fr., von privaten Fürsorgestellen: Fr. 1,883.20 und Rückzahlungen von schweizerischen Vertretungen im Auslande Fr. 9,095.18, total:	542,704.96
Nettoausgaben:	855,736.59
Gesamtausgaben des Bundes für die Auslandschweizer:	1,393,773.29

(Aus dem Bericht des Schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1925.)

— Das Tempo des Heimschaffungsverkehrs weist im Jahre 1925 für die Begehren nach dem Ausland eine Verschlechterung auf. Sie nahmen bis zur Erledigung im Durchschnitt in Anspruch mit Italien 153 Tage (1924: 139) — hierin sind 9 Begehren, von denen 8 über ein Jahr, ein über zwei Jahre pendent waren, nicht inbegriffen —, mit Frankreich 129 Tage (1924: 133), mit Deutschland 64 Tage (1924: 61) und mit Oesterreich 110 Tage. Gesamtdurchschnitt 114 Tage (1924: 111). — Den an die Schweiz gerichteten Heimschaffungsbegehren wurde fast durchwegs innert viel kürzerer Frist entsprochen. Die Begehren Italiens nahmen bis zur Erledigung im Durchschnitt 21 Tage, diejenigen Frankreichs 28 Tage und diejenigen Oesterreichs 26 Tage in Anspruch, Gesamtdurchschnitt: 25 Tage. (Aus dem Jahresbericht der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements pro 1925.)

Literatur.

Die Wohlfahrtspflege in Einzeldarstellungen. Herausgegeben von Dr. jur. Ernst Behrend, Dr. Oskar Karstedt, S. Wronsky. III. Band. Soziale Diagnose von Alice Salomon. Berlin W. 8, Carl Heymanns Verlag. 1926. 66 Seiten, Preis: Mk. 2.80.

Die Broschüre enthält in Anlehnung an amerikanische Bücher ausgezeichnete Ausführungen über die Technik der Ermittlung oder, wie wir sagen, der Information in Fürsorge-

fällen und über die Theorie des Helfens. Jeder Fürsorger wird das Heft mit Gewinn lesen, und wohltätige Private können daraus lernen, daß Helfen eine Kunst ist, die nicht jeder Beliebige ohne weiteres versteht. W.

Dr. Alice Denzler, **Jugendfürsorge in der alten Eidgenossenschaft.** Ihre Entwicklung in den Kantonen Zürich, Luzern, Freiburg, St. Gallen und Genf bis 1798. Herausgegeben von der Schweizerischen Stiftung Pro Juventute. Verlag des Zentralsekretariates Pro Juventute, Zürich. Druck: Rud. Tschudy, Buchdruckerei „Glarner Nachrichten", Glarus 1925. 650 Seiten. Preis: broschiert 15 Fr., gebunden 17 Fr.

Die durch ihre Geschichte des Armenwesens im Kanton Zürich im 16. und 17. Jahrhundert bekannt gewordene Verfasserin bietet hier eine neue köstliche Frucht ihres eifrigen, unermüdlichen Studiums, ihres erstaunlichen Fleißes und ihrer Forscherarbeit. Jeder der fünf Kantone wird einzeln nach den drei Kapiteln: Ueberblick über die (Armen-)Fürsorge im allgemeinen, die Stellung des Kindes im Recht und die Jugendfürsorge behandelt. Das Kapitel über die Stellung der Kinder im Recht ist besonders deswegen wertvoll, weil es das Elend der bettelnden und unehelichen Kinder, der Findelkinder, der Kinder von Selbstmördern, Verbannten, Hingerichteten und in Hexenprozesse verwickelten Kindern beleuchtet. Das Kapitel: Jugendfürsorge zeigt, daß doch auch in dieser weit zurückliegenden Zeit schon einiges, namentlich für Waisenkinder, Handwerksknaben, Schüler, Studenten und kranke Kinder geschehen ist. Ja, die Verfasserin urteilt — und wohl mit Recht —, daß die „Leistungen, gemessen an den damals zur Verfügung stehenden Mitteln und an den zu überwindenden Hindernissen nicht geringe und aller Anerkennung wert waren". Das ganze Buch, das zu seinem Vorteil und im Interesse eines größeren Absatzes vielleicht stark hätte gekürzt werden dürfen, erreicht seinen Zweck jedenfalls vollständig: zu zeigen, wie die historische Entwicklung der Jugendfürsorge in den einzelnen Kantonen vor sich gegangen ist, und wie auf diesen Grundlagen mit Erfolg weiter gebaut werden kann und soll, ferner einmal mehr zu beweisen, daß es trotz aller Klagen über die moderne Jugendverwahrlosung, die Zerrüttung der Familie und das Kinderelend doch gegenüber den in dem Buche geschilderten früheren Jahrhunderten gewaltig vorwärts gegangen ist. — In dem angeschlossenen Literaturverzeichnis haben wir das Buch von Staatsrat Dr. Emil Savoy in Freiburg: Pauperisme et Bienfaisance (1922) vermißt. W.

„Die Berufslage der Fürsorgerinnen." Von Dr. M. Heynacher. Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Heft 6. Verlag G. Braun, Karlsruhe i. B. 1925. Preis Mk. 2.—.

Die Schrift baut auf einem durch eine Umfrage des preußischen Wohlfahrtsministers gewonnenen umfangreichen Material auf, in welchem die verschiedenen Verhältnisse in Stadt und Land, in Ost und West, in landwirtschaftlichen und industriellen Gegenden zur Geltung kommen. Die Darstellung bezieht sich vor allem auf das Arbeitsgebiet und die Regelung des Dienstverhältnisses der Fürsorgerin. Eine kurze Betrachtung des Gesundheitszustandes der Fürsorgerinnen verleiht den für die zukünftige Gestaltung der Berufslage aufgestellten Forderungen erheblichen Nachdruck. Voran geht eine Darstellung des derzeitigen Standes der Ausbildung der Fürsorgerinnen. Daneben findet ferner die Frage der Gestaltung der Außenfürsorge, der Einordnung der Fürsorgerinnen in die öffentlichen Verwaltungen, ihre Besoldung, die Formen ihres Anstellungsverhältnisses und ihrer Altersversorgung und endlich die Regelung ihres Urlaubs volle Berücksichtigung. Zahlenangaben und treffliche graphische Darstellungen veranschaulichen den Text. Ueber die objektive Wiedergabe der derzeitigen Verhältnisse hinaus aber wird der Versuch gemacht, zu jeder Frage auch die für die zukünftige Gestaltung wünschenswerte Lösung zu finden und damit der Entwicklung den Weg bereiten zu helfen.

Die **Schweizerische Zentralauskunftstelle für soziale Fürsorge,** Besorger: A. Wild, a. Pfr., Zürich 2, Stockerstraße 41, gibt jederzeit über alle Gebiete der Fürsorge, speziell das Armenwesen und Armenrecht, unentgeltlich Auskunft, erteilt Rat in Fürsorgeangelegenheiten und weist passende Anstalten für zu Versorgende nach.

Buchdruckerei Effingerhof A.-G. in Brugg.